

Widmung eines Teilstücks der Porphyrrstraße

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 10 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o.g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Das zu widmende Teilstück der Porphyrrstraße beginnt im Nordwesten an der Zscherbener Landstraße und führt Richtung Südosten bis zur Weststraße.

Es umfasst Teilflächen der Flurstücke 7, 10, 11, 16, 37 und 39. Die Gesamtlänge beträgt ca. 350 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den 29. Juli 2020



[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 15.07.2020 beschlossene Widmung des Teilstücks der Porphyrrstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 29.07.2020



[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Widmung der Rosenfelder Straße

Die in der Gemarkung Reideburg, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gelegene Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o.g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Rosenfelder Straße beginnt im Westen an der Berliner Straße, führt Richtung Osten und endet am Kreuzungsbereich Rosenfelder Straße/Zöberitzer Weg.

Sie umfasst die Flurstücke 11/10, 11/12, 11/15, 11/17, 11/20, 13/1 (Teilfläche), 100 (Teilfläche), 103, 106, 110, 113, 114/14 (Teilfläche), 186, 231 (Teilfläche), 233, 241 (Teilfläche) und 265 (Teilfläche).

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 604 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den 29. Juli 2020



[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Einziehung der Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14 gelegene Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 623 m² umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 6322.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 01.07.2020 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den 23. Juli 2020



[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29.01.2020 wird die Einziehung der Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 23.07.2020



[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Einziehung des Parkplatzes Volkmannstraße

Der in der Gemarkung Halle, Flur 14 gelegene Parkplatz an der Volkmannstraße wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 9.500 m² umfasst Teilflächen der Flurstücke 101/2, 102, 6322, 6335 und das Flurstück 106/1.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 06.07.2020 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den 4. August 2020



[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29.01.2020 wird die Einziehung des Parkplatzes Volkmannstraße hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 04.08.2020



[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 15.07.2020 beschlossene Widmung der Rosenfelder Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 29.07.2020



[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister